NRB 29.11.2019 der Stadt Holzgerlingen
Amtliche Bekanntmachungen

Am 19. November 2019 tagte der Gemeinderat und behandelte folgende öffentliche Tagesordnungspunkte:

Sanierungskonzept für Lüftungsanlagen in der Schönbuch- und Berkensporthalle
Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die empfohlenen Maßnahmen für rund 65.000 € zu realisieren.
Die Schönbuchsporthalle ist inzwischen fast 40 Jahre alt, die Berkensporthalle wird 35 Jahre alt. Die eingebauten Lüftungsanlagen stammen aus der Bauzeit und werden regelmäßig gewartet. Nach einer Luftmengen-Messung der Einzelgeräte und Kanäle, hat das beauftragte Ingenieurbüro eine Ertüchtigung und Aufrüstung bzw. Nachrüstung empfohlen, um die Anlagen zu optimieren.

Satzungsbeschluss für Bebauungsplan "Hintere Straße"
Der Gemeinderat fasste den Satzungsbeschluss, die Verwaltung wird den Bebauungsplan zeitnah im Nachrichtenblatt veröffentlichen und dadurch in Kraft setzen. Dann wird auch das Genehmigungsverfahren für das Ärztehaus offiziell in Gang gesetzt.
In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. Juli 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Hintere Straße" mit örtlichen Bauvorschriften öffentlich auszulegen. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf eingegangen, so dass auch nichts abzuwägen ist.
Im Schreiben des Landratsamtes vom 10.09.2019 wird seitens des Naturschutzes eine Nisthilfe für Haussperlinge gefordert. Die Nisthilfe ist bereits bestellt und wird dann an einem städtischen Gebäude im Umkreis der Hinteren Straße angebracht werden.
Die Stellungnahme des NABU Sindelfingen zu Fledermäusen, Mauerseglern und Schwalben ist nicht belegt. Ansonsten hätte es dazu Hinweise in der faunistischen Untersuchung bzw. in der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde gegeben. Die Verwaltung kann das Ansinnen des NABU allerdings nachvollziehen und wird ohne rechtliche Verpflichtung Fledermausnisthilfen und Mauerseglernisthilfen an städtischen Liegenschaften in der Umgebung anbringen.
Die sonstigen Stellungnahmen der Behörden sind nicht problembehaftet und werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Was die Versorgungsträger betrifft, ist insbesondere von Interesse, dass in der Hinteren Straße keine durchgängige Gasleitung verlegt ist. Es ist davon auszugehen, dass dies im Zuge der Baumaßnahme „Ärztehaus" erfolgen wird.

Einbringung Haushaltplan 2020 der Stadt und Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke
Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse zur Oktober-Steuerschätzung, den weiteren Informationen des Gemeindetages zu den Auswirkungen auf kommunaler Ebene, dem am 05. November beschlossene Tiefbau- und Hochbauprogramm für die Jahre 2020 ff., dem beschlossenen Waldhaushalt und Schuletat 2020 und den beschlossenen Gebührenanpassungen liegen nun alle Zahlen und Fakten für den Haushaltsplan 2020 vor.

Bürgermeister Delakos und der Erste Beigeordnete Planche erklärten in Kürze die wesentlichen Zahlen des Haushaltsplans 2020.
In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.12. steht die Verwaltung für Fragen und Erörterungen zur Verfügung. Die Gemeinderatsfraktionen können Anträge bis zum 02.12. bei der Verwaltung einreichen. Weiter ist vorgesehen, den Haushaltsplan der Stadt und den Wirtschaftsplan der Stadtwerke in der Sitzung des Gemeinderates am 17.12. zu verabschieden.

Bezuschussung Generalsanierung Außenreitplatz des Reit- und Fahrvereins

Der Gemeinderat beschloss dem Reit- und Fahrverein Schönbuch e.V. für die Generalsanierung des Außenspringplatzes einen Investitionszuschuss i.H.v. 30.000 € zu gewähren.
Der Reit- und Fahrverein Schönbuch e.V. plant seinen aktuellen Spring- und Turnierplatz komplett zu sanieren, damit dieser wieder den heutigen Anforderungen des Springsports entspricht.
Die Vorstandschaft berichtet, dass der Springplatz ursprünglich ein Rasenplatz mit tonigem Lehmboden war und der Oberboden bei Regen schnell schlammig und nicht mehr nutzbar wurde. Auch die Besandung des Platzes führte nicht wesentlich zu einer Verbesserung, zudem war der Platz bei Trockenheit steinhart, so dass er nur an wenigen Tagen richtig zu bereiten war.
Dies führt dazu, dass Mitglieder mit ihren Pferden zum Training zu umliegenden Vereinen fahren. Selbst der Teilnehmerrückgang beim alljährlichen Reitturnier am Fronleichnams-Wochenende ist spürbar auf diesen Missstand zurückzuführen, so dass künftig die Durchführung des Turniers gefährdet ist. Die Turniereinnahmen stellen aber einen nicht unerheblichen Finanzierungsanteil für den Erhalt der Sportanlagen und des Angebots und Förderung im Vereinsreitsport dar.
Bautechnisch ist für die geplante Generalsanierung vorgesehen, den Außenreitpatz mit einer Sandtretschicht zur Oberflächenentwässerung (ohne Zuschlagsstoffe Vlies), einer Bewässerungsanlage und fester Umzäunung bis zum nächsten Turnier im Juni 2020 herzustellen.
Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 112.000 € (brutto); seitens des WLSB wurde dem Verein bereits ein Zuschuss i.H.v. 20.400 € zugesichert. Insgesamt ist die Finanzierung der Baumaßnahme nach Abzug von Zuschüssen des WLSB und der Stadt durch Eigenmittel gesichert.

Anpassung der Gebühren für das "Betreute Spielen" zum 01.01.2020

Der Gemeinderat stimmte der Anpassung der Gebühren für das „Betreute Spielen" zum 01.01.2020 zu. Die Gebührenordnung wird demnach wie folgt ergänzt:

IV. <u>Gebühr für die Teilnahme am „Betreuten Spielen"</u>

Für den Besuch des **Kooperationsangebots „Betreutes Spielen"** von Stadt und Stadtseniorenrat und der damit verbundenen Betreuung von Dienstag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr erheben wir für die teilnehmenden Kinder zwischen 1,5 und 3 Jahren nachfolgende Monatsgebühr:

Kinder aus einer Familie mit	ab 01.01.2020
einem Kind unter 18 Jahren	104,00 €
zwei Kindern unter 18 Jahren	77,00 €

drei Kindern unter 18 Jahren	52,00 €
vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	21,00 €

In der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2019 hat das Gremium die Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen und für Takki für das Kindergartenjahr 2019/2020 einstimmig neu festgesetzt.
Ergänzend hierzu werden nun auch die Elternbeiträge für das Kooperationsangebot „Betreutes Spielen", das unser pädagogisches Fachpersonal in Zusammenarbeit mit dem Stadtseniorenrat anbietet, an die neue Gebührenstruktur angeglichen. Die Gebühren sind aus den Gebühren unserer U3- Betreuung und übernehmen damit auch die vorgegebene Sozialstaffel aus den Krippengebühren. Diese Harmonisierung macht vor allen Dingen auch aufgrund dessen Sinn, weil zwischen der pädagogischen Arbeit im „Betreuten Spielen" und in den städtischen Krippen kein nennenswerter Unterschied besteht. Der relevante Unterschied besteht eben darin, dass sich beim „Betreuten Spielen" Seniorinnen und Senioren engagieren und unsere Fachkräfte unterstützen und die Betreuung auf augenblicklich drei Vormittage ausgelegt ist. In diesem Zusammenhang wird nun dieses langjährige Angebot auch in die Gebührenordnung aller städtischen Betreuungsangebote aufgenommen.

Konzept „Baumgesundheit im Waldfriedhof"
Der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Fällung zur Einhaltung der Verkehrssicherheit und zur Prophylaxe aller anderen Bäume zu.
Der Holzgerlinger Friedhof war vor seiner Umnutzung Wald. Den Wald hat man vor rund 50 Jahren in einen Friedhof umgewandelt. Dabei wurden viele der damals bereits stattlichen Eichen belassen. Die Erschließung der Grabfelder und die Grabfelder selbst waren und sind ein großer Eingriff in den Wurzelraum der Bäume. Die Abgrabungen an den Wurzeln bilden unweigerlich Eintrittspforten für Pilze. Über die Jahre wachsen die Pilze und zersetzen dabei das Holz des Wirtbaumes. Der Baum wird anfälliger für Krankheiten und in der Folge stirbt die Baumkrone ab. Weitaus seltener kippt ein scheinbar gesunder Baum schlagartig um. Spezielle Pilzarten sind dafür verantwortlich. Lack- oder Schillerporlinge zersetzen gezielt die statisch wichtigen Teile des Wurzelsystems.
Einige Bäume sind trotz der Pflege auf Grund der Baumgesundheit nicht mehr zu erhalten. Daher wurde empfohlen einen Teil der Bäume zu entfernen. Dies soll innerhalb von drei Jahren (immer außerhalb der Vegetationszeit) erfolgen. In den Wintern 2019/20, 2020/21 und 2021/22 sollen jeweils rund 15 Bäume entfernt werden.
Ziel dieser Maßnahme ist es, besonders kranke Bäume zu entnehmen. Dadurch wird die Verkehrssicherheit für die Friedhofsbesucher gewährleistet. Die Entnahme bringt für jeden verbleibenden Einzelbaum ein Mehr an Licht, Wasser und Nährstoffen. Damit ist für den verbleibenden Einzelbaum die Chance gegeben, seinen Vitalitätszustand zu erhalten bzw. zu verbessern. Und das trotz des verletzten Wurzelsystems.
Die Sicherheit der Friedhofsbesucher und Mitarbeiter steht an oberster Stelle. Daher muss der Friedhof während der Arbeiten gesperrt werden. An den drei Eingängen werden im Vorfeld Infotafeln angebracht. Im Amtsblatt wird ebenfalls vorab informiert.
Die Maßnahme wird durch unsere Mitarbeiter vom Bauhof und Forstbetrieb durchgeführt. Schätzungsweise wird die Maßnahme pro Jahr zirka eine Woche in Anspruch nehmen.

Kreditaufnahme für die Wasserversorgung
Der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Kreditaufnahme für die Wasserversorgung i.H.v. 69.000 € zu und beauftragte die Verwaltung den Kreditvertrag mit dem günstigsten Anbieter zu schließen.
Der Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Holzgerlingen enthielt Kreditermächtigungen i.H.v. 770.000 €, wovon 420.000 € für die Wasserversorgung und 350.000 € für die Abwasserbeseitigung vorgesehen waren. Die Kreditermächtigung für 2018 gilt solange, bis der Wirtschaftsplan des übernächsten Jahres, also hier der Wirtschaftsplan 2020 erlassen ist.
Bereits im Laufe des Jahres 2018 konnte ein Darlehen der Bürgerstiftung an die Abwasserbeseitigung über 350.000 € zur Finanzierung der Investitionen beschlossen werden.
Lt. Jahresabschluss 2018 beliefen sich die Investitionen der Wasserversorgung auf insgesamt 69.012.33 €, die über Kassenmittel des Kämmereihaushaltes und nicht langfristig finanziert sind und somit einen Finanzierungsfehlbetrag verursachen.
Die Finanzierung von Investitionen der Stadtwerke aus Kassenmitteln des städtischen Haushalts wurde in den letzten Jahren häufig praktiziert, was insgesamt bei den Stadtwerken zu einem Finanzierungsfehlbetrag i.H.v. 2.1910.42,38 € (Stand 31.12.2018, Wasserversorgung: 304.632,81 €, Abwasserbeseitigung: 1.886.409,57 €) führt. Andererseits fehlen in den kommenden Jahren gerade diese städtischen Kassenmittel für Investitionen des Kämmereihaushalts.
In Absprache mit der GPA und der Rechtsaufsicht soll nunmehr dieser Fehlbetrag durch eine zusätzliche Kreditermächtigung im Wirtschaftsplan 2020 gedeckt werden.

Wirtschaftsplan 2020 und Finanzplan bis 2023 der Projektgesellschaft Ziegelhof GbR
Der Gemeinderat genehmigte den von den Gesellschaftern (Stadt Holzgerlingen und BBG) der Projektgesellschaft „Ziegelhof Holzgerlingen GbR" in der Beiratssitzung zu beschließenden und in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für 2020 mit Erfolgsplan 2020, Vermögensplan 2020 und Finanzplan bis 2023.
Der Wirtschaftsplan 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 142.122 €.
In der Finanzplanung bis 2022 wird mit einer weiterhin positiven Ergebnisentwicklung gerechnet.

Aus dem erzielten Jahresüberschuss wird ein Betrag von 8.000 € als Verzinsung der Stammkapitaleinlage ausgezahlt, hiervon gehen 4.000 € an Stadt.